



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Frau Brohl

Telefon: (0221) 221-91709

E-Mail: Andrea.brohl@stadt-koeln.de

Datum: 02.12.2022

Beschlussprotokoll

über die **16. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 01.12.2022, 16:07 Uhr bis 21:32 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde / Aktuelle Stunde / Vortrag zu aktuellem Thema**
- 1.1 Aktuelle Stunde BAN, Antrag Die Linke und CDU - wurde zurückgezogen**
- 1.2 Aktuelle Stunde Nachlese 11.11. // Quartier Latäng/ Zülpicher Straße, Antrag Grüne**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Oberbürgermeisterin, dass zu den nächsten Runden Tischen Karneval neben den beiden Bezirksbürgermeistern die Fraktionsvorsitzenden der Bezirksvertretungen Innenstadt und Lindenthal eingeladen und die Sitzungen für Öffentlichkeit geöffnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 1.3 Aktuelle Stunde Autofreie Deutzer Freiheit, Antrag CDU**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die Aktuelle Stunde mit einem Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO unter TOP 4.2 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Benennung von Bezirksvertretern/innen als Stimmzähler/innen

3 Verwaltungsvorlagen

3.1 Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln (EHZK) 1538/2020/1

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlagen 6 und 7) sowie die Beschlussempfehlungen der BV 2 und BV 5 (Anlagen 4 und 5) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Köln (EHZK) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Steuerung des Einzelhandels. Die Bausteine der Fortschreibung (Zentren- und Standortkonzept, Kölner Sortimentsliste sowie Steuerungs- und Ansiedlungsregeln) sind in Anlage 1 (Fortschreibung EHZK - wesentliche Kernaussagen) sowie der Anlagen 2, 2.1 und 2.2 (Zentrenübersicht) dargestellt. Zur Klarstellung der Regelungsinhalte des EHZK werden die Kapitel 5 und 6 der Langfassung gemäß Anlage 3.2 angepasst.
3. Der Rat erneuert seinen Beschluss vom 12.11.2015 (Vorlage 1986/2015), die konsequente Umsetzung des fortgeschriebenen EHZK auch weiterhin vom Konsultationskreis Einzelhandel Köln (KEK) als Beratungsgremium begleiten zu lassen.
4. Zur Erfassung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und den dadurch bedingten städtebaulich-funktionalen Folgen beschließt der Rat eine regelmäßige Überprüfung des Einzelhandelsbesatzes im Kölner Stadtgebiet. Hierbei soll der Fokus insbesondere auf der Entwicklung der ausgewiesenen Geschäftszentren liegen. Neben einer Vollerhebung der Handelsbetriebe ist eine systematische Leerstandserhebung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Anpassung Nutzungskonzept für die zentralen Innenstadtplätze für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023 3071/2022

I. Beschluss Ergänzungsantrag:

Sportveranstaltungen (Nr. 5.1.2 der Anlage) auf dem Roncalliplatz können nach vorheriger Zustimmung der Bezirksvertretung gegebenenfalls zugelassen werden.

II. Beschluss so ergänzte Beschlussvorlage:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales beschließt die beigefügte, vorzeitige Änderung des „Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt“ für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2023 (Anlage).

Sportveranstaltungen (Nr. 5.1.2 der Anlage) auf dem Roncalliplatz können nach vorheriger Zustimmung der Bezirksvertretung gegebenenfalls zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis zu I:

Einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu II:

Einstimmig zugestimmt

3.3 MITTEILUNG - Planfeststellungsbeschlüsse für die Erneuerung der Bauwerke D und E der Eisenbahnüberführung Deutz-Mülheimer Straße s. unter Mitteilungen TOP 9.13

3.4 Baubeschluss für den Neubau von vier stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen in der Kölner Innenstadt 0471/2022

Beschluss:

- 1) Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung von stationären Verschlusseinrichtungen an 4 Rampenbauwerken der unterirdischen Stadtbahn zum Schutz vor Grund- und Hochwasser inklusive der gestalteten Einhausungen der technischen Anlagen mit Gesamtkosten in Höhe von 26.590.000 €.
- 2) Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024 im Haushaltsjahr 2024 die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 26.590.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 (jeweils 8.500.000 € in 2025 und 2026 sowie 9.590.000 € in 2027) im Teilfinanzplan 1302 – Wasser u. Wasserbau, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6904-1302-0-2505 – Hochwasserschutz U-Bahn-Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.5 Vergabe von bezirksorientierte Mittel und Mitteln zur Kulturförderung für den Stadtbezirk Innenstadt, 2022 Teil III b 3848/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, aus den ihr zu Verfügung stehenden bezirksorientierten Verfügungsmitteln 2022 nach § 36 Gemeindeordnung, den zweckgebundenen Verwaltungsmitteln zur Kulturförderung und für Bürgervereine gemeinnützige Projekte in der Innenstadt zu fördern:

Antragsteller	Kennzahl	Projekt	Datum	beantragt	bewilligt
Archäologische Gesellschaft Köln e.V.	5 b	Bergung eines Bauteils der Hohenzollernbrücke	Antrag 56/22 vom 30.06.2022	2.829,82 €	2.829,82 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.6 Fortschreibung des 2. Maßnahmenpakets für Schulbauprojekte - Neubau / Erweiterung / Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer der Beschlussvorlage 1474/2020 1356/2022

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die ermittelten und erforderlichen Änderungen gegenüber dem vom Rat der Stadt Köln am 18. Juni 2020 beschlossenen 2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer (GU/TU Schulbaumaßnahmenpaket II) zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung – analog der am 18. Juni 2020 beschlossenen Vorlage – mit der Umsetzung dieses GU/TU Schulbaumaßnahmenpakets in der aktualisierten Fassung.
3. Der bisher prognostizierte Kostenorientierungswert für die Realisierung der Maßnahmen liegt weiterhin bei rund 1,6 bis 1,7 Mrd. Euro. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine belastbaren Kosten genannt werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft, die Refinanzierung über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben nach Inbetriebnahme der Objekte auf Grundlage des dann gültigen Spartenverrechnungspreises.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung Die Linke.

3.7 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 68439/03; Arbeitstitel: Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur und Planungsbeschluss über die für die innere und äußere Erschließung notwendigen verkehrlichen Maßnahmen 3195/2022

Ergänzter Beschluss:

Der Rat

1. beschließt über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen der Drehbrücke im Norden, der Siegburger Straße im Osten, der auf die Südbrücke führende Güterbahntrasse im Süden und der Alfred-Schütte-Allee im Westen in Köln-Deutz —Arbeitstitel: Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur - abgegebenen Stellungnahmen gemäß der Anlagen 2.2, 3, 4 und 5;
2. beschließt den Bebauungsplan Nr. 68439/03 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
3. nimmt die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens (Anlage 10) Deutzer Hafen inkl. Mobilitätskonzept (Anlage 11) zustimmend zur Kenntnis und beschließt die dort definierten Maßnahmen zu Planfall 2 plus 8 (Anlage 9) als notwendige Infrastrukturmaßnahmen und als Bestandteil der Erschließung für den B-Plan-Infrastruktur im Umfeld des Deutzer Hafens.
4. beauftragt die Verwaltung mit der Planung folgender Maßnahmen aus Planfall 8 für das überordnete Netz:
 - Änderung der Spuraufteilung im Hasental und
 - Überplanung des Östlichen Zubringers.

am 01.12.2022

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die für den Östlichen Zubringer notwendige Verwaltungsvereinbarung zu vereinbaren.

5. beauftragt die Verwaltung mit der Planung zur Reduzierung des Durchgangverkehrs auf der Siegburger Straße im Bereich Poll zwischen Am Schnellert und Auf dem Sandberg im Sinne von Planfall 2 des Verkehrsgutachtens (Anlage 10).

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im weiteren Verlauf des Verfahrens die Quartiersstraße sowie den Poller Kirchweg im Plangebiet als Einbahnstraßen geplant werden können.

Die Kombinationen der verschiedenen Richtungen sollen dabei als Varianten geprüft werden.

Als eine Zusatzvariante soll auch eine Aus- / Einleitung des Verkehrs über die Stichstraße ggü. Siegburger Straße 235 sowie eine autofreie Zone / Fahrradstraße zwischen der Stichstraße und der Siegburger Straße geplant werden. Der Bereich der zu prüfenden autofreien Zone / Fahrradstraße soll frei von Tiefgaragenausfahrten gehalten werden.

Die Ausweisung sind im Rahmen der im Bebauungsplan festgelegten Verkehrsflächen möglich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP.

3.7.1 Einbahnstraßen im Quartier - ÄÄ zu 'Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 68439/03', Änderungsantrag Grüne zu 3195/2022 AN/2257/2022

Geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im weiteren Verlauf des Verfahrens die Quartiersstraße sowie den Poller Kirchweg im Plangebiet als Einbahnstraßen geplant werden können.

Die Kombinationen der verschiedenen Richtungen sollen dabei als Varianten geprüft werden.

Als eine Zusatzvariante soll auch eine Aus- / Einleitung des Verkehrs über die Stichstraße ggü. Siegburger Straße 235 sowie eine autofreie Zone / Fahrradstraße zwischen der Stichstraße und der Siegburger Straße geplant werden. Der Bereich der zu prüfenden autofreien Zone / Fahrradstraße soll frei von Tiefgaragenausfahrten gehalten werden.

Die Ausweisung sind im Rahmen der im Bebauungsplan festgelegten Verkehrsflächen möglich.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen von Grüne, SPD, Die Linke, FDP, Die Partei und KlimaFreunde gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

3.8 Sanierung des NIKE Court, des Asphalttennisplatzes im Inneren Grüngürtel sowie des Asphaltplatzes an der Alfred-Schütte-Allee 2890/2022

Ergänzter Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz sowie des Ausschusses Umwelt, Klima und Grün auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Sanierung der Asphalt-

am 01.12.2022

flächen NIKE Court und Tennisplatz / Innerer Grüngürtel und der SPA Alfred-Schütte-Allee, vorbehaltlich der tatsächlichen Förderung durch die Staatskanzlei Düsseldorf.

Die Sanierung umfasst die Belagssanierung der bestehenden Asphaltbeläge sowie die Erneuerung der maroden Ausstattungsgegenstände auf beiden Anlagen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der beiden Baumaßnahmen belaufen sich gemäß der Kostenberechnung auf 763.171,41- €.

Für die Baumaßnahmen wurde ein Förderantrag für das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022 – Projektauftrag II“ bei der Staatskanzlei Düsseldorf gestellt. Der Vorantrag wurde bereits positiv beschieden und eine Förderzusage ist nahezu sicher. Der Anteil der Landesförderung beträgt 500.000 €. Somit erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 763.171,41 € durch die Zuwendung in Höhe von 500.000 € sowie durch den Eigenanteil der Stadt Köln in Höhe von 263.171,41 €. Der Eigenanteil steht im Haushaltsplan 2023/2024 in Teilplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2023, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, zur Verfügung.

Die Beschlussvorlage 2890/2022 wird wie folgt ergänzt:

- 1. Vor Beginn der Sanierung wird – sofern es nicht das Vorhaben verzögert und die Förderfähigkeit gefährdet - mit der vor Ort spielenden Basketball-Community das Gespräch gesucht und deren Anregungen und Wünsche im Sanierungsprozess berücksichtigt.**
- 2. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten wird auch die luftfahrthistorische Bedeutung des ehemaligen international-transatlantischen Hubschrauberflughafens angemessen gewürdigt. Beispielsweise in Form einer Informationstafel.**

3.8.1 Änderungsantrag zu Beschlussvorlage 2890/2022, Die Partei AN/2239/2022

Ergänzter Beschluss:

Die Beschlussvorlage 2890/2022 wird wie folgt ergänzt:

- 1. Vor Beginn der Sanierung wird – sofern es nicht das Vorhaben verzögert und die Förderfähigkeit gefährdet - mit der vor Ort spielenden Basketball-Community das Gespräch gesucht und deren Anregungen und Wünsche im Sanierungsprozess berücksichtigt.**
- 2. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten wird auch die luftfahrthistorische Bedeutung des ehemaligen international-transatlantischen Hubschrauberflughafens angemessen gewürdigt. Beispielsweise in Form einer Informationstafel.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fahrradrampe Severinsbrücke (Az.: 02-1600-122-22) 2638/2022

4.2 Bürgereingabe nach § 24 GO - Verkehrsversuch Deutzer Freiheit (Az. 186/22) 3919/2022

Ersetzter Beschluss:

Wir nehmen die zahlreichen, positiven und negativen, Rückmeldungen zur Deutzer Freiheit zur Kenntnis und begrüßen den konstruktiven, zielorientierten Austausch bei der Bürger*innenversammlung und beim ersten Fachgespräch.

Wir beschließen, wie von der Verwaltung empfohlen, die Ergebnisse der Umfragen abzuwarten, die Fachgespräche wie geplant durchzuführen und hier in gemeinsamer Abstimmung ggf. Maßnahmen zur Nachsteuerung zu entwickeln und schnellstmöglich umzusetzen.

Beim Fachgespräch sollen insbesondere Maßnahmen diskutiert werden, die dazu dienen:

1. die Regeln des Verkehrsversuchs (Durchfahrtsverbot MIV, Schrittgeschwindigkeit Radverkehr) verbindlich mit baulichen sowie verkehrsordnenden Maßnahmen durchzusetzen.
2. Die Aufenthaltsqualität zu steigern, insbesondere durch Maßnahmen in den Parkbuchten.

Im neuen Jahr wird ein Veedelsbeirat mit externer Moderation in öffentlicher Sitzung vom Bezirksbürgermeister einberufen, mit dem Ziel ein alle Beteiligten berücksichtigendes Verfahren zur Entwicklung bzw. Begleitung des Verkehrsversuchs Deutzer Freiheit sicherzustellen und ggf. der Bezirksvertretung Beschlüsse vorzuschlagen. Weitere Modalitäten sowie der Turnus sollen auf dem zweiten Fachgespräch geklärt werden.

Im Frühjahr soll, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, eine weitere, ausführliche Umfrage zum Verkehrsversuch durchgeführt und wie geplant im Juni 2023 über den weiteren Verbleib des Verkehrsversuchs entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen von Grünen, SPD, Die Linke, Die Partei und KlimaFreunde gegen die Stimmen von CDU und FDP **zugestimmt**.

5 Anträge der Fraktionen und Einzelmandatsträger gemäß § 37 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Entscheidungs- und Anhörungsrechte)

5.1 Anträge aus früheren Sitzungen

5.1.1 Mehr umsteigefreie Busverbindungen zum Hauptbahnhof, Antrag FDP AN/1068/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt vertagt den Beschluss bis zur Durchführung des bereits beschlossenen Ortstermins.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Anträge zu dieser Sitzung

5.2.1 Genehmigung des Dringlichkeitsantrags: Kulturgut für Köln erhalten – die vier historischen Rathausteppeiche retten!, gem. Dringlichkeitsantrag Grüne, CDU, SPD, Die Linke, KlimaFreunde und Die Partei AN/2079/2022

am 01.12.2022

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Innenstadt der Stadt Köln begreift die vier vorgenannten historischen Teppiche als materielles und immaterielles Kulturgut, Bestandteile und notwendiges, unveräußerliches Zubehör des Denkmals Historisches Rathaus der Stadt Köln, stellt dies ausdrücklich und damit die Denkmaleigenschaft dieser Teppiche fest.
2. Die Bezirksvertretung Innenstadt der Stadt Köln stimmt einer Veräußerung der vier historischen Teppiche des Historischen Rathauses nicht zu. Sie haben im Eigentum der Stadt Köln zu verbleiben

Dementsprechend bittet die Bezirksvertretung Innenstadt die Verwaltung, von jeder Veräußerung abzusehen, die Versteigerungsaufträge unverzüglich ersatzlos zurück zu nehmen und die vier Teppiche in den städtischen Besitz zurückzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2.1.1 Kulturgut für Köln erhalten – die vier historischen Rathausteppiche retten!, Antrag SPD- für den KUK
AN/2105/2022**

Geänderter Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur der Stadt Köln begreift die vier vorgenannten historischen Teppiche als materielles und immaterielles Kulturgut, Bestandteile und notwendiges, unveräußerliches Zubehör des Denkmals Historisches Rathaus der Stadt Köln, stellt dies ausdrücklich und damit die Denkmaleigenschaft dieser Teppiche fest.
2. Die Ausschuss Kunst und Kultur der Stadt Köln stimmt einer ~~Veräußerung~~ **Rückübereignung** der vier Historischen Teppiche des Historischen Rathauses ~~nicht~~ zu. **Sie haben wieder in das Eigentum der Stadt Köln zu kommen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von zwei Stimmen der Grünen (Herr Fischer und Herr Vinçon) und der FDP.

**5.2.2 Schutz von Geh- und Radweg Aachener Straße / Ecke Moltkestraße, Antrag Grüne
AN/2062/2022**

Beschluss:

Der Gehweg an der Aachener Straße, Hausnummer 68-72, soll mit Sperrpfosten gegen Falschparken geschützt werden. Entsprechend soll der Radweg in dem Bereich durch eine Protection (Frankfurter Hüte) geschützt werden.

Zudem bitten wir, die neu eingerichteten Ladezonen im Bereich Aachener Straße konsequenter zu kontrollieren sowie das Falschparken insb. von LKW auf dem Radstreifen zu ahnden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2.3 Toilettenanlage im Klingelpützpark, Antrag SPD
AN/2057/2022**

Ergänzter Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt **zeitnah**, eine öffentliche Toilettenanlage im Klingelpützpark aufzustellen und für deren regelmäßigen Reinigung zu sorgen. Ein geeigneter Aufstellungsort soll in Absprache mit den um den Park bestehenden Einrichtungen (BAN) gefunden werden. **Bis zur Aufstellung einer hochwertigen Toilette ist eine Interimslösung (z. B. umzäunte Dixi Toilette) gewünscht.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2.4 Größere Mülleimer an intensiv genutzten Orten, insb. Uniwiese, Deutzer Werft, Römerpark, Antrag Grüne
AN/2068/2022**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung möge für intensiv genutzte Bereiche in öffentlichen Grünanlagen und auf öffentlichen Plätzen in Zukunft größere Müllbehälter installieren, um die Vermüllung öffentlicher Orte durch Überfüllung der bestehenden Gefäße zu vermindern. Dies gilt insbesondere für den Grüngürtel im Bereich der Uniwiese / Mensa, Deutzer Werft sowie den Römerpark.

In besonders belasteten Bereichen sollen geprüft werden, ob unterirdische Müllbehälter (wie Aachener Weiher) installiert werden können.

Gleichzeitig ist in den entsprechenden Bereich im Sinne einer "Zero Waste City" auf Optionen zur Müllvermeidung und -reduzierung hinzuweisen.

Im Rahmen absehbar höherer Müllbelastung aufgrund von Veranstaltungen oder Menschenansammlungen sind umfangreich zusätzliche Müllbehälter bereitzustellen, eine zeitnahe Säuberung sowie den Schutz von Grünflächen vor dauerhafter Verunreinigung (Splitter) sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2.5 Neues Konzept für den öffentlichen Raum und eine resiliente Stadt in der Altstadt Nord, gem. Antrag Grüne, Die Linke, KlimaFreunde und Die Partei
AN/2063/2022**

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt vertagt den Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2.6 Anpassung Beschilderung und Ladezonen Apostelstraße / Gertrudenstraße, gem. Antrag, Grüne, Die Linke, KlimaFreunde und Die Partei
AN/2071/2022**

Beschluss:

Wir bitten die Bezirksvertretung, für den Bereich der Apostelnstraße sowie der Gertrudenstraße die folgenden Maßnahmen zu beschließen:

1. Überprüfung der Ausschilderung im Kreuzungsbereich Apostelnstraße / Gertrudenstraße. Hierbei soll festgestellt werden, ob die Wegnahme der Durchfahrt in Richtung Norden / St.Apern-Straße gesondert gekennzeichnet werden kann oder ob mittlerweile ein ausreichender Gewöhnungseffekt eingetreten ist.
2. Markierung einer Sperrzone an der Einfahrt in die Große Brinkgasse im Bereich zwischen Apostelnstraße sowie den Fahrradständern zur Verdeutlichung des durch die Nähe zur Ecke bestehenden Parkverbots.
3. Fortführung bzw. Einrichtung eines baulichen Bürgersteigs auf der Südseite der Großen Brinkgasse gegenüber den Hausnummer 2 bis 12.
4. Bestückung der in Fahrtrichtung angelegten Poller mit Klebreflektoren sowie die Verdeutlichung des Abbiegers von der Apostelnstraße auf den Millowitsch-Platz durch eine Bodenmarkierung in Fahrtrichtung.
5. Entzerrung Beschilderung Einmündung zum Millowitsch-Platz (Ersatz des ersten Fahrhahnpollers durch Verkehrsschild Fußgängerzone, Entfernung des KfZ-Einfahrt-Verboten-Schildes, da Doppelbeschilderung).
6. Verbesserung Kennzeichnung Ladezonen durch Bodenmarkierungen ("LADEN") sowie Intensivierung der Kontrolle.
7. Bodenmarkierung Sperrzone in der Halteverbotszone Einfahrt in Gertrudenstr. vom Millowitsch-Platz (vor Kabarettbetrieb)
8. Verbesserung Markierung Ladezone in der Gertrudenstraße durch Bodenmarkierung ("LADEN")
9. Verdeutlichung Einbahnstr. Gertrudenstr. von Wolfstr. aus durch Fahrhahnmakierung (Zeichen 296, durchgezogene Linie mit gestrichelter Linie).
10. Verzicht auf Parkzonen in der Gertrudenstraße gegenüber den Hausnummer 1 bis 11 und Verbreiterung des Bürgersteigs auf der Westseite der Gertrudenstraße.

Des weiteren bitten wir sie, die Schilder im Bereich Millowitschplatz auf Beschädigungen / Verbiegungen zu prüfen und ggf. zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2.7 Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß für das Gebiet Griechenmarktviertel, gem. Antrag Grüne, CDU, SPD, Die Linke, KlimaFreunde und Die Partei
AN/2089/2022**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung mit der Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Griechenmarktviertel. Eine entsprechende Vorlage ist den entsprechenden politischen Gremien bis spätestens zum 4. Quartal 2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP.

5.2.8 Ertüchtigung der Brückengeländer zweier Fuß- und Radbrücken (Alarichstraße, Wissener Weg) sowie die Modernisierung der Fahrradschienen an den Treppenwerken der Südbrücke, Antrag Grüne AN/2078/2022

Beschluss:

1. Das Brückengeländer der Fuß- und Radbrücke zwischen der Alarichstraße und dem Gelände der TH-Deutz wird durch einen angeflanschten Handlauf von 1,0 Meter auf 1,30 Meter ertüchtigt und kann damit wieder für den Radverkehr freigegeben werden.
2. Das Brückengeländer der Brücke im Verlauf des Wissener Wegs wird durch einen angeflanschten Handlauf von 1,0 Meter auf 1,30 Meter ertüchtigt und kann damit für den Radverkehr freigegeben werden.
3. Die Fahrradschienen der Treppenwerke der Südbrücke werden so ertüchtigt, dass Radfahrende ohne große Kraftanstrengung ihrer Räder hoch und auch wieder hinunter bekommen. Hierfür soll das bestehende Schienensystem durch ein neues ersetzt werden, dass
 1. die Schienen, die hinunterführen, sollen das Fahrrad je nach Gewicht mehr oder weniger stark abbremsen, so dass Radfahrende beim Abstieg ihr eigenes Tempo bestimmen können. Dieser Effekt wird durch sogenannte Bürstenleisten erreicht.
 2. die Schienen, die hochführen, weisen eine Art Förderband auf, das elektrisch angetrieben wird und damit die Radfahrenden komfortabel beim Fahrradtransport unterstützt.
 3. Die Fahrradschienen sollen so verbaut werden, dass jeweils eine Seite der Brücke für nur eine Fahrtrichtung ausgelegt wird, um so den Radverkehr zu entflechten und damit für Fußgänger:innen voraussehbarer zu gestalten. Der jeweilige Richtungsverlauf ist zu Beschildern.
 4. Eine regelmäßige und in kurzfristigen Intervallen zu versehene Wartung sowie eine Instandsetzungen mit schnellen Reaktionszeiten ist sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2.9 Wiedereinführung der Bezirksbeigeordneten, gem. Antrag FDP, SPD und Die Linke AN/2092/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt bittet die Oberbürgermeisterin und den Stadtvorstand, das Modell der Bezirksbeigeordneten wieder einzuführen. Dafür sollen die neun Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf der Ebene der Fachdezernate jeweils einen Stadtbezirk bzw. eine Bezirksvertretung zur Betreuung und Schnittstelle zwischen Bezirksebene und Stadtspitze übernehmen. Die Oberbürgermeisterin soll dabei nach Möglichkeit sicherstellen, dass die Beigeordneten mit allen Kompetenzen ausgestattet sind, die für einen effizienten und effektiven Sitzungsverlauf notwendig sind, so dass beispielsweise auch Vorlagen der Verwaltung im Laufe der Sitzung ggf. verändert oder zurückgezogen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen von Grüne, CDU, Die Partei und KlimaFreunde gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung Die Linke **abgelehnt**.

5.2.10 Mehr Sichtbarkeit und alternative Querung der Baustelle Gleiswechselbauwerks am Waidmarkt, Verbesserung der Umleitung, Antrag Grüne AN/2088/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt,

1. dass auf die Bauträgerin (KVB) der Baustelle des Gleiswechselbauwerks am Waidmarkt eingewirkt wird, damit diese den jetzigen Bauzaun verändert, um den bedrohlich und monolithisch wirkende Charakter dieser Absperrung aufzubrechen. Dabei sollen ausreichende Sichtmöglichkeiten auf die Baugrube, wie auch eine besondere farbliche Gestaltung zum Einsatz kommen. Eine Kooperation in der Umsetzungsplanung mit den umliegenden Schulen ist hierbei ausdrücklich erwünscht.
2. dass die Verwaltung mit der Bauträgerin prüft, inwieweit ein Behelfsbrückenwerk über oder entlang der Baustelle für den Rad- und Fußverkehr errichtet werden kann.
3. dass die aktuelle Fahrradumleitung Waidmarkt kurzfristig überarbeitet wird. Dabei sind die Einmündungen von der Georgstraße in Follerstraße und im Verlauf von der Follerstraße in die Löwengasse deutlich zu entschärfen und übersichtlich – insbesondere mit Blick auf die vielen Schüler:innen der beiden Schulen – zu gestalten. Die Radstreifen sind auf eine dem hohen Radverkehrsanteil angemessene Breite zu versehen. Das Beparken der Radstreifen – insbesondere in der Einmündung Löwengasse – ist wirksam zu unterbinden.
4. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, jährlich vor Ort eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Projektfortschritt zu organisieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.